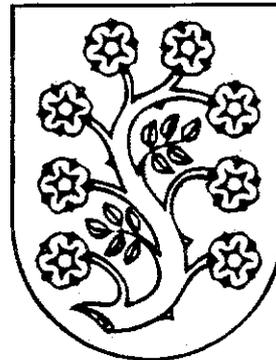


Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



35. Jg., Nr. 8, Montag, 16. Februar 2004 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am Datum **13.06.04** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 21. Tag vor der Wahl **23.05.04** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Ort, Datum

Selfkant, den 11.02.2004

Bezeichnung des Bundes- oder des Kreis- oder Stadtwahlleiters

Der Bürgermeister der
Gemeinde Selfkant

Ottens

Nachruf

Am 9. Februar 2004 verstarb im Alter von 74 Jahren

**Herr
Wilhelm Spätgens
Selfkant-Süsterseel**

Wilhelm Spätgens trat am 28.11.1963 in die Freiwillige Feuerwehr Selfkant, Löschgruppe Süsterseel ein und war dort bis zur Überstellung in die Alters- und Ehrenabteilung am 11.07.1989 aktiv tätig.

Wir danken unserem Kameraden Wilhelm Spätgens für die Zeit, die wir mit ihm gemeinsam erleben durften und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Willi Otten
Bürgermeister

Wilfried Boms
Gemeindebrandmeister

Ralf Herbertz
Löschgruppenführer

Berichtigung der Hinweisbekanntmachung vom 9. Februar 2004 gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Millen vom 28. Mai 1980

Die für Donnerstag, dem 4. März 2004 in der Zehntscheune Millen um 20.00 Uhr vorgesehene Versammlung der Jagdgenossenschaft Millen findet nicht statt.

Hinweisbekanntmachung

gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Millen vom 28. Mai 1980

Am Donnerstag, dem 18. März 2004 findet um 19.30 Uhr in der Zehntscheune Millen, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Millen statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Millen durch den Vorsitzenden, Herrn Schmeetz

2. Kassenbericht
 3. Neuwahl von Kassenprüfern
 4. Entlastungserteilung bis 31.03.2004
 5. Haushaltsplan für die Jagdjahre 2004-2007
 6. Neuwahl des Jagdvorstandes
 7. Vertragsangelegenheiten;
hier: Änderung der bejagbaren Fläche
 8. Verschiedenes
-

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Paul Robertz,
wohnhaft in Selfkant-Süsterseel, Eichenweg 1;
er wird am 17.02. 98 Jahre alt.

Frau Maria van de Bergh,
wohnhaft in Selfkant-Ißenbruch, Engelbertstr. 54;
sie wird am 20.02. 80 Jahre alt.

Frau Maria Heinen,
 wohnhaft in Selfkant-Großwehrhagen,
 Kapellenstr. 18;
 sie wird am 22.02. 80 Jahre alt.

Frau Wilhelmine van Beljouw,
 wohnhaft in Selfkant-Ißenbruch,
 Gut Schaesberg;
 sie wird am 23.02. 92 Jahre alt.

Herrn Josef Douven,
 wohnhaft in Selfkant-Höngen, Birder Str. 18;
 er wird am 24.02. 84 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Ohlenforst,
 wohnhaft in Selfkant-Saeffelen,
 Selfkantstr. 120;
 er wird am 82 Jahre alt.

Frau Katharina Küsters,
 wohnhaft in Selfkant-Schalbruch, Hochstr. 28;
 sie wird am 26.02. 85 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant
 gelten folgende Öffnungszeiten für
 den Publikumsverkehr:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Achtung!

Neue
Öffnungszeiten des Sozialamtes
montags, mittwochs und freitags
von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags
von 8.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bürgermeister Otten	02455-440
Gemeindeamtmann Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker	3437
	oder 01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
 Schäden am Leitungsnetz des
 Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und
 Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02454 - 9279-0

Das Büro befindet sich im alten Rathaus,
 Markt 8, in 52538 Gangelt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am
 Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Der Bürgermeister Willi Otten
 Konzept, Layout, Satz und Druck:
 Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
 52538 Selfkant
 Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei
 allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde
 Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme
 aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen
 Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der
 Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.